

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg

Auf der Grundlage des § 5 der KV M-V vom 13.07.2011 sowie der §§ 1, 2 und 6 des KAG M-V vom 12.04.2005 sowie des § 50 Abs. 4 Nr. 3 des StrWG – MV vom 13.01.1993 in Verbindung mit § 2 der Satzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 18.12.2012 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 21.03.2019 folgende 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 18.12.2012 erlassen.

Artikel 1

§ 4 Abs. (2) – Gebührensatz – der Gebührensatzung über die Straßen- und Stadtreinigung der Stadt Goldberg vom 18.12.2012 wird wie folgt geändert:

Der jährliche Gebührensatz für den Winterdienst unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsanteils in Höhe von 25 % beträgt 0,65 Euro/FM.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

19399 Goldberg, den 28.03.2019


Peer Grützmacher
Bürgermeister der Stadt Goldberg

